

Preisblatt 5: Netznutzungsentgelte Gas der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH (gültig ab 01. Januar 2010)

Individuelle Netzentgelte § 20 Abs. 2 Satz 1 GasNEV

Information nach § 27 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. GasNZV § 20 (1) 1 – 5

Auf Grundlage einer konkret erbrachten gaswirtschaftlichen Leistung kann in Einzelfällen zur Vermeidung eines Direktleitungsbaus ein gesondertes Netzentgelt berechnet und angewandt werden. Dies wird der Landesregulierungsbehörde unverzüglich mitgeteilt.

Hierzu werden Investitionen und Kosten, die sich aus dem Bau und Betrieb einer fiktiven Leitung zur Vermeidung eines Direktleitungsbaus ergeben, ermittelt. Aus diesen ergeben sich die Kapitalkosten und die Betriebskosten ohne Instandhaltungskosten; dies entspricht den Gesamtkosten. Diese Gesamtkosten für den fiktiven Direktleitungsbaus werden dann mit dem entsprechenden Netzzugangsentgelt nach § 18 GasNEV verglichen. Das Sonderentgelt kommt zur Anwendung, sofern das Sonderentgelt günstiger ist als das Netzentgelt nach § 18 GasNEV.

Die SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH hat gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 GasNEV folgende gesonderte Netzentgelte vereinbart:

Nr.	Zählpunktbezeichnung	Individuelles Netzentgelt
1	DE7010025429300000000000000023304	140.596,00 €
2	DE7010025463400000000000000042801 DE7010025463400000000000000042803	75.023,00 €
3	DE7010025451600000000000000042580	98.284,00 €
4	DE7010025442400000000000000042523	50.051,00 €

Zusätzlich zu den individuellen Netzentgelten fallen die Kosten für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie die jeweiligen Kapazitätskosten des vorgelagerten Netzbetreibers Creos Deutschland GmbH an.